

Information für Versicherte



2 Prozent Verzinsung
Ihres Sparguthabens im
Jahr 2022

Vermögens-
entwicklung und
Deckungsgrad

3

sgpk-Versicherten-
portal: Ihre digitale
berufliche Vorsorge

4

Aktuelle
Reglements-
änderungen

6

Allgemeine
Informationen
für Versicherte

8



«Hoffnungsvoll zu sein, das heisst: Unsicherheit gegenüber der Zukunft auszuhalten. Und entschlossen für den Wandel einzutreten.»

Rebecca Solnit, Historikerin und Essayistin

Geschätzte Versicherte

Nach einer endlos scheinenden Zeit der Pandemie hätten wir uns für das Jahr 2022 wohl alle etwas ruhigeres Fahrwasser gewünscht. Betonung auf «hätten». Auch letztes Jahr haben wir uns in Anbetracht der teils einschneidenden Entwicklungen einige Male erstaunt die Augen reiben müssen. Die Liste der Herausforderungen ist lang und jede einzelne davon gross.

Die Ereignisse haben insbesondere an den Finanzmärkten Spuren hinterlassen. Daher korrigierten unsere Vermögensanlagen per 31. Dezember um 9.83 Prozent nach unten, der Deckungsgrad lag per Ende Dezember bei 101.38 Prozent (beide Werte provisorisch). Trotz dieses bescheidenen Ergebnisses befinden wir uns unverändert in einer stabilen Gesamtsituation. Getreu dem Motto «In guten wie in schlechten Tagen» verzinsen wir die Vorsorgevermögen unserer Versicherten für das Jahr 2022 wiederum mit 2 Prozent.

Im Vorwort der «Information für Versicherte» vom Februar 2022 war zu lesen: «Gerade in bewegten Zeiten braucht es Orientierung, ein Bewusstsein für die eigenen Stärken und ein gemeinsames Zielbild.» Daran haben wir uns gehalten und im anspruchsvollen letzten Jahr vor allem eins getan: den Fokus auf unsere Stärken gerichtet. Deshalb war 2022 für uns mehr als das Jahr der Krisen. Es war auch das Jahr wegweisender Projekte.

Allem voran ist die Einführung des sgpk-Versichertenportals zu nennen – ein wichtiger Meilenstein für uns und hoffentlich ganz besonders für Sie. Die digitale Plattform bietet Ihnen zahlreiche Funktionen für die Prüfung, Planung und Optimierung Ihrer beruflichen Vorsorge. Gleichzeitig gestaltet sich die Zusammenarbeit mit uns noch einfacher, noch

direkter und noch effizienter. Die Registrierung lohnt sich jetzt besonders: Ein Wettbewerb mit tollen Preisen wartet auf Sie. Auf Seite 4 erfahren Sie mehr darüber.

Auch bei unserem Hypothekenangebot haben wir nachgelegt: Neben Fest- und SARON-Hypotheken gibts neu auch eine nachhaltige Hypothek. Mit einem attraktiven Finanzierungsangebot möchten wir Anreize setzen und den Wechsel auf eine klimaneutrale Beheizung belohnen. Interessiert? Auf unserer Website finden Sie alles Wissenswerte dazu.

Und dann wäre da noch die Asset Liability Management-Studie, die wir im Bereich Kapitalanlagen durchgeführt haben. Sie prüft in regelmässigen Abständen die finanzielle Situation, die Risikofähigkeit sowie die langfristige Finanzierbarkeit der Leistungen der sgpk. Die letztjährige Studie hat gezeigt, dass wir uns weiterhin auf veränderliche Rahmenbedingungen einstellen müssen. Die zentralen Erkenntnisse der Studie sind direkt in unsere Anlagestrategie geflossen.

Als Quintessenz des Jahres 2022 bleibt die Erkenntnis, dass auch in schwierigen Zeiten vieles möglich ist – solange es Hoffnung gibt und man auf seine Stärken baut. In diesem Sinn wünschen wir Ihnen ein zuversichtliches, energiegeladenes und vorwärtsgerichtetes 2023.

Herzliche Grüsse

Stefan Schäfer
Geschäftsführer



Zum sgpk-
Hypotheken-
angebot
→ [www.sgpk.ch/
Hypotheken](http://www.sgpk.ch/Hypotheken)

Vermögensentwicklung und Deckungsgrad

Ukrainekrieg, drohende Energieknappheit, Inflation, anhaltende Liefer- und Ressourcenengpässe – das Geschäftsjahr 2022 hatte es in vielerlei Hinsicht in sich. Die Finanzmärkte und mit ihnen das sgpk-Anlagegeschäft litten unter den Prämissen.

Der hoffnungsvolle Jahresauftakt 2022 mit dem lang-ersehten Abflauen der Pandemie und blühenden Finanzmärkten zerschlug sich bereits im Februar mit dem russischen Angriff auf die Ukraine. Neben der menschlichen Tragödie und der Zäsur durch einen Krieg auf europäischem Boden explodierten angesichts der drohenden Energieverknappung die Preise für Strom, Öl und Gas. Obendrein begann ab Mitte 2022 der Steiflug der Inflation – angetrieben durch anhaltende Lieferkettenprobleme, einen Material- und Personalmangel sowie die allgemeine Teuerung. Um die Inflationswelle zu drücken, hoben die Notenbanken den Leitzins gleich mehrmals und teils deutlich an. Die Ära der Negativzinsen hat ein jähes Ende gefunden.

Finanzmärkte und sgpk-Anlagegeschäft unter Druck

Das Zusammenspiel von geopolitischen Unsicherheiten, Rohstoffknappheit, hohen Inflationsraten und Notenbankpolitik hat den Finanzmärkten über das ganze Jahr hinweg zugesetzt. Die Aktienmärkte schlossen per Ende 2022 mit zweistelligen Jahresverlusten. Der globale Aktienindex (MSCI World) und der Swiss Performance Index (SPI) büssten fast 17 Prozent ein. Die Obligationenanlagen taten es für einmal den Aktien gleich und verloren ebenfalls um 14.4 Prozent. Der Satz der zehnjährigen Schweizer Eidgenossenanleihen stieg indes von – 0.13 Prozent zu Beginn des Jahres auf über 1.6 Prozent per Ende Dezember.

Die Vermögensanlagen der sgpk konnten sich dem allgemeinen Trend nicht entziehen und korrigierten per 31. Dezember um 9.83 Prozent (provisorisch). Auch beim Deckungsgrad mussten wir Einbussen in Kauf nehmen, er liegt per Ende Dezember bei 101.38 Prozent (provisorisch, Berücksichtigung einer Sollrendite von 2.3 Prozent). Obschon dieses Resultat insbesondere im Vergleich zum Vorjahr wenig erfreulich erscheinen mag, befindet sich das Gesamtportfolio inkl. Kosten weiterhin vor der massgebenden Strategie (Benchmark – 10.26 Prozent).



Gedämpfte Erwartungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Jahr 2023

Die SNB rechnet 2023 für die Schweiz mit einer schwächeren Nachfrage aus dem Ausland, und sie geht davon aus, dass die hohen Energiepreise die Wirtschaftsaktivität merklich dämpfen. Sie erwartet ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von rund 0.5 Prozent. Positiv bleibt die Lage am Arbeitsmarkt.



Verwaltungskosten der Schweizer Pensionskassen im medialen Fokus

Am 25. Januar wurde durch die Medien verbreitet, dass die Verwaltungskosten der Pensionskassen pro versicherte Person im Median 1'500 Franken betragen. Tatsächlich beliefen sich die Verwaltungskosten 2021 der sgpk auf durchschnittlich 636 Franken pro versicherte Person. Unsere Effizienz zeigt sich unter anderem im Verwaltungskostensatz, den wir per 1. Januar 2023 auf 0.25 Prozent gesenkt haben. Lesen Sie hier mehr über die Verwaltungskosten Ihrer sgpk:

→ www.sgpk.ch/Verwaltungskosten-21



Das sgpk-Versichertenportal: Ihre berufliche Vorsorge, digital und interaktiv.

Im August 2022 haben wir das sgpk-Versichertenportal erstmals vorgestellt, heute ziehen wir Bilanz: Über 10'500 Versicherte nutzen mittlerweile unsere digitale Plattform für die Prüfung, Optimierung und Planung der beruflichen Vorsorge. Insgesamt wurden bisher rund 1'000 Simulationsberechnungen durchgeführt. Ganz besonders freuen uns die begeisterten Rückmeldungen, die wir von verschiedenen Versicherten erhalten haben. Gerne stellen wir Ihnen die beliebtesten Funktionalitäten des sgpk-Versichertenportals noch einmal im Detail vor.

«Herzlichen Dank für die Ausarbeitung des Portals! Sehr nutzbringend und ergonomisch gut umgesetzt.»

Sylvan Eigenmann
Steuerkommissär, Kanton St.Gallen



Registrieren Sie sich bis 30. Juni im sgpk-Versichertenportal und sichern Sie sich Ihre Gewinnchance!

Die Registrierung für das sgpk-Versichertenportal lohnt sich zurzeit besonders: **Alle per 30. Juni 2023 registrierten Anwenderinnen und Anwender nehmen automatisch an unserem Wettbewerb teil.** Es gibt tolle Preise zu gewinnen*:

- 1. Preis: PrivatSpa Verwöhntag Classic für zwei Personen im Säntispark in Abtwil im Wert von 434 Franken
- 2. Preis: Gutschein der Klubschule Migros für den Besuch von (Gesundheits-)Kursen Ihrer Wahl im Wert von 200 Franken
- 3. bis 5. Preis: Geschenkkarte von Ochsner Sport im Wert von je 50 Franken

Freie Sicht auf Ihre berufliche Vorsorge

Mit dem sgpk-Versichertenportal kennen Sie jederzeit den aktuellen Stand Ihres Sparguthabens sowie die Leistungen Ihrer Pensionskasse – sei dies Ihre erwartete Altersrente bei Pensionierung oder die Leistungen, die Sie und Ihre Nächsten im Fall einer Invalidität oder im Todesfall erhalten. Zudem finden Sie sämtliche Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Vorsorge zentral gesammelt, allem voran Ihren Vorsorgeausweis sowie den Pfad zu wichtigen Merkblättern oder zum aktuellen Vorsorgereglement.

Vorausschauend planen und agieren

Sie möchten wissen, wie sich eine Lohnänderung, ein Einkauf oder eine Sparplanänderung auf die Leistungen Ihrer beruflichen Vorsorge auswirkt? Nichts leichter als das: Das sgpk-Versichertenportal bietet zahlreiche Simulationsberechnungen, die Sie sogar abspeichern können. Auch die Möglichkeiten der Wohneigentumsförderung (WEF) lassen sich ganz einfach im System abrufen. Neben dem maximalen Förderbetrag erfahren Sie, was der Vorbezug steuerlich bedeutet und wie er sich auf Ihre finanzielle Vorsorgesituation auswirkt.

Gute Nachrichten gibts auch für alle, die mit dem Gedanken an eine Frühpensionierung spielen: Im sgpk-Versichertenportal berechnen Sie mittels weniger Eingaben Ihre künftige Altersrente zu einem frei wählbaren Pensionierungszeitpunkt. Dabei stehen Ihnen diverse Optionen zur Verfügung, beispielsweise die Berücksichtigung eines Kapitalbezugs oder die Teilpensionierung mit reduzierter Weiterbeschäftigung.

* Teilnehmberechtigt sind alle Versicherten der sgpk, die bis 30. Juni 2023 den Onboarding-Prozess des sgpk-Versichertenportals erfolgreich abgeschlossen haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sgpk sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Gewinnerinnen/Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

«Ich finde dieses neue Portal genial und so kuul – herzliche Gratulation für diese kundenorientierte Leistung.»

Roger Dietsche
Kantonsspital St.Gallen, Departement IT, Teamleiter Wissen & Kommunikation

The screenshot shows a user interface with a search bar at the top. Below it are three columns of account balances:

Alterleistungen	Invaliditätsleistungen	Todesfallleistungen
32'397.60 Altersrente	55'023.00 Invalidenrente	544'017.00 Rente Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartner/Lebenspartnerin
30.04.2023 Pensionsantrittstermin	11'004.60 Invaliden-Kinderrente pro Kind	11'004.60 Waisenrente pro Kind
611'277.10 Sparguthaben für Rentenberechnung		

Below the balances is a section titled "Simulationen / Mutationen" with several icons representing different services: Lohnänderung, Einkauf, Wohneigentumsförderung (WEF), Sparplanänderung, Pensionierung, Teilpensionierung, and Austritt aus der sgpk.



Flexible und sichere Zusammenarbeit

Kurz vor dem Termin bei der Hausbank noch rasch einen aktuellen Vorsorgeausweis ausdrucken, spätabends den Sparplan ändern oder vor dem Jahresende den Einkauf in die Wege leiten: Das sgpk-Versichertenportal erleichtert und flexibilisiert Ihre Zusammenarbeit mit uns. Senden Sie uns Nachrichten oder sensible Dokumente zudem über die integrierte Kontaktfunktion – sie landen direkt bei Ihrer persönlichen Ansprechperson. Modernste Sicherheits- und Schutzmechanismen sorgen dafür, dass Ihre Informationen so sicher sind wie in einem Banksafe.

Auch Rentnerinnen und Rentner profitieren

Als Rentnerin oder Rentner finden Sie im sgpk-Versichertenportal jederzeit sowohl Ihren aktuellen Rentenausweis als auch Ihre Steuerbescheinigung. Zudem können Sie Mutationen direkt im System vornehmen, namentlich die Anpassung Ihrer Bankverbindung für die Rentenauszahlung sowie die Änderung Ihres Zivilstands oder Ihrer Wohnadresse. Senden auch Sie Nachrichten oder sensible Dokumente sicher und direkt zuhause Ihrer persönlichen sgpk-Ansprechperson über die integrierte Kontaktfunktion des sgpk-Versichertenportals.

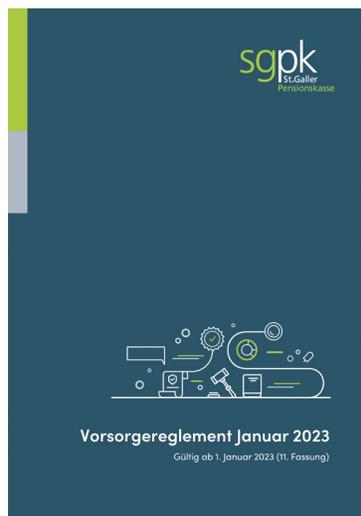


«Eine gelungener Schritt in Richtung Digitalisierung – tolle Sache dieses Online-Portal!»

Gregor M. Färber
Leiter ICT, Psychiatrie St.Gallen

Überzeugt? Melden Sie sich noch heute bei unserer Kundenberatung und bestellen Sie Ihre persönlichen Registrierungsunterlagen:

T +41 58 228 77 66, → kundenberatung@sgpk.ch



Aktuelle Reglementsänderungen

Per 1. Oktober 2022 respektive 1. Januar 2023 ist es zu Änderungen in unserem Vorsorgereglement gekommen. Gerne erläutern wir Ihnen die Anpassungen im Detail.

→ Ziffer 21a: Zusatzsparplan für eine vorzeitige Pensionierung



Alles zum Thema Einkauf in die Pensionskasse finden Sie hier:
→ www.sgpk.ch/Einkauf

Frühpensionierung und Einkauf: Zusatzsparplan für maximal in die Pensionskasse eingekaufte Versicherte

Aufgrund der fehlenden Beitragsjahre führt eine Frühpensionierung unweigerlich zu einer tieferen Altersrente. Abhilfe kann ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse schaffen. Allerdings ist ein Einkauf nur dann möglich, wenn auch ein entsprechendes Einkaufspotenzial vorhanden ist. Ob dies auf Sie zutrifft, verrät der Blick in Ihren Vorsorgeausweis (Abschnitt «Versicherter Lohn und Beiträge», Zeile «Maximal möglicher Einkauf»). Sollten Sie diesen nicht zur Hand haben, können Sie als Nutzerin/Nutzer des sgpk-Versichertenportals jederzeit einen Vorsorgeausweis generieren (Abschnitt «Berichte» auf der Einstiegsmaske).

Damit auch maximal eingekaufte Versicherte einen Einkauf für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung tätigen können, gibt es neu den «Zusatzsparplan für eine vorzeitige Pensionierung». Er verbessert die Einkaufsmöglichkeiten für Betroffene in zweierlei Hinsicht:

1. Vorfinanzierung einer höheren Altersrente für maximal eingekaufte Versicherte

Neu können maximal eingekaufte sgpk-Versicherte schon in jungen Jahren einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Rente bei Frühpensionierung in ihre Pensionskasse einzahlen. Die Einzahlung kann einmalig oder auf mehrere Zeitpunkte verteilt erfolgen. Die maximale Einkaufssumme ist in Anhang 7 des Vorsorgereglements geregelt. Grundsätzlich liegt sie beim Betrag, der bis zur ordentlichen Pensionierung mit 65 Jahren in der Pensionskasse hätte angespart werden können.

Ein grosses Plus des Einkaufs zur Vorfinanzierung einer höheren Altersrente: Er ist vollumfänglich von den Steuern abziehbar.

2. Vorfinanzierung AHV-Überbrückungsrente

Neu können maximal eingekaufte Versicherte frühzeitig einen oder mehrere zusätzliche Einkäufe tätigen, um damit eine Überbrückungsrente bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (65 Jahre) zu finanzieren. Ab 65 Jahren tritt dann die AHV-Rente an die Stelle dieser selbst finanzierten Überbrückungsrente. Die maximale Einkaufssumme ist in Anhang 8 des Vorsorgereglements geregelt. Grundsätzlich ist sie auf die Höhe der AHV-Rente bei ordentlicher Pensionierung mit 65 Jahren begrenzt.

Der Einkauf in die AHV-Überbrückungsrente ist ebenfalls von den Steuern abziehbar.

Für beide Einkaufsmöglichkeiten im Zusatzsparplan gilt zudem:

- Eine Kombination eines Einkaufs zur Vorfinanzierung einer höheren Altersrente mit dem Einkauf zur Vorfinanzierung einer AHV-Überbrückungsrente ist möglich.
- Die Prüfung und Überwachung der Maximalbeträge muss durch die versicherte Person selbst erfolgen. Die sgpk kann dabei keine Überwachungsaufgabe wahrnehmen.
- Überschüssige Beträge oder von der versicherten Person nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt bezogene Leistungen verfallen zugunsten der sgpk.
- Weitere Details wie das Vorgehen bei Stellenwechsel, Invalidität oder Todesfall finden sich im Vorsorgereglement.



Das aktuelle Vorsorgereglement finden Sie unter:
→ www.sgpk.ch/Vorsorgereglement

→ Ziff. 48 Abs. 1 Bst. b

Hinterlassenenrente für Ehegattinnen und Ehegatten: Berücksichtigung der Lebensgemeinschaft beim Nachweis der Ehedauer

Damit die hinterlassene Ehegattin/der hinterlassene Ehegatte Anspruch auf eine Ehegattinnenrente/Ehegattenrente hat, muss sie oder er das 45. Altersjahr zurückgelegt, und die Ehe muss wenigstens fünf Jahre gedauert haben. Dieser Fünfjahresfrist wird mit der Reglementsanpassung neu auch eine vorausgegangene Lebensgemeinschaft angerechnet.

→ Ziff. 49 Abs. 1 Bst. a



Hier gehts zum Unterstützungsvertrag für unverheiratete Paare:
→ www.sgpk.ch/Unterstuetzungsvertrag

Lebensgemeinschaft ohne Trauschein: Erleichterungen bei den Voraussetzungen

Die Voraussetzung für eine Lebensgemeinschaft wird neu auf den «gemeinsamen Haushalt» beschränkt. Damit fällt die vorherige Voraussetzung der ständigen ungeteilten Wohngemeinschaft weg. Diese bleibt weiterhin ein Indiz für die Lebensgemeinschaft.

Gestrichen wurden auch die Bestimmungen nach Abs. 2 und 3, die den Zeitpunkt des Eingangs des Formulars «Unterstützungsvertrag» bei der sgpk als ausschlaggebend für den Beginn der Lebensgemeinschaft festgelegt haben.

Bereits eingereichte Unterstützungsverträge behalten ihre Gültigkeit, es fällt einzig das bisherige formelle Erfordernis der fünfjährigen Frist ersatzlos weg.

Wichtig: Ein Unterstützungsvertrag ist weiterhin notwendig, damit bei nicht verheirateten Paaren gleichen oder verschiedenen Geschlechts dieselben Ansprüche bestehen wie bei Paaren mit Trauschein.

→ Ziff. 54 Abs. 2 Bst. e



Hier gehts zum Formular «Ausgestaltung der reglementarischen Begünstigtenordnung in der Grundversicherung»:
→ www.sgpk.ch/Beguenstigtenordnung-Grundversicherung

Todesfallkapital: Erweiterung für die Begünstigung von Geschwistern

Mit dieser Reglementsänderung können Versicherte neu auch ihre Geschwister mit Todesfallkapital begünstigen. Ein solcher Wunsch muss mittels des Formulars «Ausgestaltung der reglementarischen Begünstigtenordnung in der Grundversicherung» an uns gemeldet werden. Hingegen muss das Formular für die Berücksichtigung der Eltern weiterhin nicht ausgefüllt werden.

Hinweise für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

Aktueller Vorsorgeausweis für aktive Versicherte

Aktive Versicherte, die das sgpk-Versichertenportal nutzen, finden dort ihren Vorsorgeausweis per 31. Dezember 2022 (Menü «Dokumente», Rubrik «Meine Dokumente»). Hinsichtlich allfälliger Lohnänderungen stellen wir Ihnen Ende Februar 2023 einen weiteren Vorsorgeausweis an gleicher Stelle bereit.

Steuerbescheinigung für das Jahr 2022

Rentnerinnen und Rentner, die das sgpk-Versichertenportal nutzen, finden dort ihre Steuerbescheinigung 2022 (Menü «Dokumente», Rubrik «Meine Dokumente»).

Rentnerinnen und Rentner ohne Zugang zum sgpk-Versichertenportal erhalten ihre Steuerbescheinigung 2022 per Post zugestellt.

Rentenausweis

Im Fall einer Änderung von Rentenhöhe und/oder Bankverbindung senden wir Rentnerinnen und Rentnern jeweils einen aktuellen Rentenausweis per Post zu.

Rentnerinnen und Rentner, die das sgpk-Versichertenportal nutzen, können dort jederzeit einen Rentenausweis erzeugen (Abschnitt «Berichte», «Rentenausweis» auf der Einstiegsmaske).

Provisorischer Zinssatz 2023

Der provisorische Zinssatz für unterjährige Ein-/Austritte im Jahr 2023 beträgt 1 Prozent (BVG-Mindestzinssatz). Ende Jahr wird, abhängig von der Deckungsgradentwicklung, über die definitive Verzinsung entschieden.

Auszahlungstermine der Renten 2023

Mittwoch, 25. Januar	Dienstag, 25. Juli
Freitag, 24. Februar	Freitag, 25. August
Freitag, 24. März	Montag, 25. September
Dienstag, 25. April	Mittwoch, 25. Oktober
Donnerstag, 25. Mai	Freitag, 24. November
Freitag, 23. Juni	Freitag, 15. Dezember

Eine Rentenabrechnung wird zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat ändert.

Keine teuerungsbedingte Anpassung der Renten

Die anspruchsvollen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 haben ihren

Schatten auf die globalen Finanzmärkte geworfen (siehe «Vermögensentwicklung und Deckungsgrad», Seite 3). Aus diesem Grund kann trotz der allgemeinen Teuerung keine Anpassung der Renten vorgenommen werden.

Informationsanlässe für angehende Rentnerinnen und Rentner

St.Gallen

Di, 7. März, sowie Di, 22. August

17.30 bis 19.00 Uhr

Forum Pfalz Keller, Klosterhof 3

Heerbrugg

Di, 27. Juni

17.30 bis 19.00 Uhr

Aula Kantonsschule, Karl-Völker-Strasse 11

Rapperswil-Jona

Mi, 23. August

18.30 bis 20.00 Uhr

Aula Schulanlage Paradies-Lenggis,

Paradiesweg 15, Jona

Sargans

Mi, 20. September

17.30 bis 19.00 Uhr

Aula Oberstufenzentrum, Grossfeldstrasse 72

Bitte melden Sie sich auf unserer Website für die Teilnahme an. Über allfällige weitere Anlässe informieren wir ebenfalls auf unserer Homepage:

→ www.sgpk.ch/Infoveranstaltung

Freiwillige Unfall-Zusatzversicherung «Privat-abteilung» für Rentnerinnen und Rentner der sgpk

Interessierte Rentnerinnen und Rentner der sgpk sowie ihre Ehepartnerinnen/Ehepartner können eine freiwillige Unfall-Zusatzversicherung «Privat-abteilung» abschliessen. Damit sind sie im Fall eines Unfalls auch nach der Pensionierung privat versichert. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der SWICA:

SWICA Gesundheitsorganisation

Teufener Strasse 5, 9001 St.Gallen

+41 71 499 64 64, fdstgallen@swica.ch

Die Prämie beträgt 20.20 Franken pro Monat. Detaillierte Informationen finden Sie in der Broschüre auf unserer Website: → www.sgpk.ch/

[Unfall_Zusatzversicherung_Rente](http://www.sgpk.ch/Unfall_Zusatzversicherung_Rente)



St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
9001 St.Gallen
www.sgpk.ch



Folgen Sie uns auf
LinkedIn

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für Ihre individuellen Fragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch (aktive Versicherte) oder leistungen@sgpk.ch (Rentnerinnen/Rentner).



Ihre persönliche
Ansprechperson
finden Sie unter:
→ [www.sgpk.ch/
Team-Vorsorge](http://www.sgpk.ch/Team-Vorsorge)